



# Weiterbildung zum/zur Streitlöser:in DGA-Bau-Zert<sup>®</sup>

für die Bau- und Immobilienwirtschaft

mit optionaler Qualifizierung zum/zur Zertifizierten Mediator:in – Wirtschaftsmediation

<b>Modul 1</b> 23.02.2024 18.04.2024-20.04.2024	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einführung und Grundlagen der »Big Five« Streitbelegungsverfahren in der Bau- und Immobilienwirtschaft</li><li>• Grundlagen des Konfliktmanagements gemäß AHO-Schrift Nr. 37</li><li>• Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation und alternativer Streitbelegungsverfahren</li><li>• Überblick über Kommunikations- und Arbeitstechniken</li></ul>
<b>Modul 2</b> 16.05.2024-18.05.2024	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konfliktkompetenz des Streitlösers, Eskalationsstufen und Interventionsformen</li><li>• Konfliktfelder und Lösungsansätze bei Bauverträgen: Angebots- und Arbeitskalkulation</li><li>• Kosten- und Terminplanung</li><li>• Recht der Mediation und alternativen Streitbelegungsverfahren</li><li>• Konflikte und Lösungsansätze bei Bauverträgen nach BGB und VOB/B, Fallbearbeitung</li></ul>
<b>Modul 3</b> 20.06.2024-22.06.2024	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konfliktprävention und Methodik in der Projektentwicklung und -umsetzung</li><li>• Einbettung von Versicherungen in die außergerichtliche Streitbeilegung</li><li>• Recht in der Mediation</li><li>• Grundsätze bei der Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen und HOAI</li><li>• Verhandlungsführung und Fallbearbeitung bei Planänderungen und Bauzeitnachträgen</li></ul>
<b>Modul 4</b> 25.07.2024-27.07.2024	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verhandlungstechniken und -kompetenzen, Verhandlungspsychologie, Harvard-Konzept</li><li>• Konfliktvermeidung durch integrative Projektabwicklung (IPA)</li><li>• Rechtsfragen und Lösungsansätze zu Abnahme, Mängeln, Zahlung und Sicherheiten</li><li>• Klassische Konfliktfelder und Lösungsansätze bei innovativen Planungsleistungen</li><li>• Bedeutung der Technischen Gebäudeausrüstung für Planungskonflikte</li></ul>
<b>Modul 5</b> 26.09.2024-28.09.2024	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umgang mit gestörtem Bauablauf, Behinderungen und Annahmeverzug</li><li>• Bearbeitung von typischen Konfliktfällen aus der Bau- und Immobilienwirtschaft</li><li>• Persönliche Konfliktkompetenz, Haltung und Rollenverständnis</li><li>• Abschlussprüfung zur Qualifizierung als »Streitlöser:in DGA-Bau-Zert<sup>®</sup> für die Bau- und Immobilienwirtschaft«</li></ul>

## Optional: Qualifizierung zum / zur Zertifizierten Mediator:in – Wirtschaftsmediation

<b>Modul 6</b> 22.10.-26.10.2024	<ul style="list-style-type: none"><li>• Intensivtraining: Ablauf und Rahmenbedingungen der Wirtschaftsmediation</li><li>• Vertiefung der Verfahrenskompetenz, Kommunikations- und Verhandlungsführung</li><li>• Umgang mit Machtverhältnissen und schwierigen Konfliktfällen</li><li>• Co-/Team, Mehrparteien-, Shuttle-Verfahren, Online-Mediation</li><li>• Qualifizierung zum/zur »Zertifizierten Mediator:in – Wirtschaftsmediation«</li></ul>
-------------------------------------	--

### Teilnahmebedingungen:

- Mitglieder der DGA-Bau Deutschen Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung e.V. und des DVP e.V. erhalten für den Lehrgang Streitlöser:in DGA-Bau-Zert<sup>®</sup> Sonderkonditionen von 5 % Rabatt.
- Im Preis sind Lehrgangsgebühr, Seminarunterlagen, Pausengetränke und Snacks enthalten.
- Die Gebühr für die auf Wunsch durchzuführende Einzelsupervision Ihres Mediationsfalls beträgt EUR 200,00 zzgl. MwSt.
- Eine Anzahlung von EUR 500,00 zzgl. gesetzl. MwSt. ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu leisten, der Rest 6 Wochen vor Kursbeginn.
- Anmeldungen sind verbindlich. Bei schriftlichem Rücktritt bis 10 Wochen vor Ausbildungsbeginn erstatten wir geleistete Zahlungen. Danach werden bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn 50 % der Gebühr fällig, anschließend wird der volle Teilnehmerbetrag erhoben.
- Lehrinhalte können zeitlich innerhalb der Module verschoben werden.
- Bei Absage des Lehrgangs durch den Veranstalter aus organisatorischen Gründen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl wird die Lehrgangsgebühr erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die angemeldeten Personen dadurch entstehen, haftet der Veranstalter nicht.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters (www.bvm-seminare.de).